



## Die LWG informiert:

Die Corona Krise stellt Sie und Ihre Betriebe vor große Herausforderungen. Eine vor Ostern von der LWG und dem FWV gestartete Blitzumfrage unter 450 fränkischen Weingütern und Genossenschaften (132 Teilnehmer, Rücklaufquote 29,3 %) stellt die Situation wie folgt dar.

Der Absatz im Ab-Hof-Verkauf und in der Gastronomie ist fast vollständig zusammengebrochen. Bestellungen über Telefon/Fax sowie Online-Shop haben dagegen deutlich zu kommen. Der Absatz im LEH zeigt sich weitgehend konstant. Diese Aussagen der Befragten decken sich mit den aktuellen Pressemeldungen zum Alkoholkonsum in der Corona Krise in den letzten Tagen. Dennoch rechnet der Großteil der Befragten mit Umsatzeinbußen von 30 % bis 50 %. Besonders schlecht bewerten Weingüter die Situation deren Hauptvertriebswege Veranstaltungen, Feste, Gastronomie und Übernachtungsgäste sind.

Für die nächsten 3 Monate ist die Zahl der Betriebe, die die Liquidität ihres Betriebes als sehr gut bis gut einschätzen genauso hoch wie derer, die von einer schlechten bis sehr schlechten Liquidität ausgehen. Im Gesamtdurchschnitt ist somit die Liquidität der Weingüter als mittelmäßig zu beurteilen.

Den teilnehmenden Betrieben sei an dieser Stelle herzlichst gedankt!

Um die Liquidität sicherzustellen, gibt die LWG folgende Empfehlungen:

1. **Einnahme-Ausgaben-Rechnung:** Machen Sie eine Plan-Einnahme-Ausgaben-Rechnung für jeden Monat, um festzustellen, wann Ihre Plan Ausgaben ihre Plan-Einnahmen überschreiten.
2. **Bedarfsgerechte Abfüllung:** Füllen Sie nur die Weine, die Sie gesichert in größeren Mengen in den nächsten Monaten verkaufen können. Füllen Sie auch hier ggf. nur Teilmengen. Verzichten Sie auf die Abfüllung von Weinen, die selbst in normalen Jahren über mehrere Jahre verkauft werden. Füllen Sie nicht Ihren ganzen Keller auf einmal. ⇒ FÜLLEN SIE NACH BEDARF!!!
3. **Fassweinverkauf:** Fassweinverkauf ist eine Möglichkeit, um schnell an liquide Mittel zu kommen. Verkaufen Sie lieber jetzt! Aktuell sind die Preise noch angemessen.
4. **Einsparung von Betriebsmitteln:** Verzichten Sie auf nicht unbedingt erforderliche Düngungen und Pflanzenschutzbehandlungen. Wie in den Gebietsversammlungen dargestellt, können im Pflanzenschutz bis zu 2 Spritzungen eingespart werden, wenn nach Schadschwellen und zum richtigen Zeitpunkt gespritzt wird.
5. **Zahlantrag Förderung:** Wenn Sie eine Fördermaßnahme beantragt und bewilligt bekommen haben, stellen Sie **sofort nach Abschluss** der Maßnahme einen Zahlantrag. Dies gilt insbesondere für Maschineninvestitionen in Förderprogrammen, wie WBB oder BaySL.

Weitere Empfehlungen der LWG für die Zeit während und nach der Corona Krise:

6. **Onlinehandel:** Falls noch nicht vorhanden, erstellen Sie einen eigenen Online-Shop oder suchen Sie sich einen Online-Marktplatz, wie z. B. Vicampo und EUVINO.
7. **Machen Sie sich hübsch:** Nutzen Sie die Zeit, um kleine Renovierungs- und Verschönerungsarbeiten durchzuführen. Überprüfen Sie, ob Ihr Sortiment und Ihre Ausstattung noch aktuell sind. Schaffen Sie für Ihre Kunden eine neue Einkaufsatmosphäre, die Lust auf mehr Wein macht!
8. **Maske tragen:** Der Weineinkauf mit Maske ist für uns alle neu (siehe dazu: Weinbau-fax: Maskenpflicht ab 27.04.2020 - Hinweise zum Ab-Hof-Verkauf). Schaffen Sie trotz aller Hygieneregeln eine Einkaufsatmosphäre, die Ihr Kunde nicht vergisst.